



# HESSISCHER LANDTAG

01.12.2017

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)**

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: Nachhaltiges Wohnumfeld

Einzelplan 09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 24 Städtebau und Wohnungswesen  
Buchungskreis: 2895

Produktnummer lt. Leistungsplan 6

Bezeichnung lt. Leistungsplan Programme zur Städtebauförderung

**Veränderung**

**von                      um                      auf**

**Leistungsplan 2018:**

<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	116.200,0	+900,0	117.100,0
<b>Eigene Erlöse</b>	71.058,0	0,0	71.058,0
<b>Produktabgeltung</b>	45.142,0	+900,0	46.042,0

**Leistungsplan 2019:**

<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	107.700,0	+100,0	107.800,0
<b>Eigene Erlöse</b>	62.558,0	0,0	62.558,0
<b>Produktabgeltung</b>	45.142,0	+100,0	45.242,0

**Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**

Im Produktblatt sind folgende Änderungen vorzunehmen:

Ziffer 3.1 wie folgt um die Beschreibung zur neuen Leistung ergänzen

Nachhaltiges Wohnumfeld

Gefördert werden inhaltliche Konzepte für die nachhaltige, ökologische und soziale Entwicklung und für den bedarfsgerechten Städtebau bei neuen Wohnbauflächen. Ziel ist es, für Kommunen, die ein Wohnraumdefizit aufweisen und absehbar durch reine Innenentwicklung nicht genügend Wohnbauland zur Verfügung stellen können, Anreize für eine nachhaltige Planung von Neubauf Flächen und der dafür notwendigen Infrastruktur zu schaffen.

Unter Ziffer 3.2 des Produktblattes wird folgende Leistung neu angefügt:

i) Nachhaltiges Wohnumfeld

**Kameraler Haushalt 2018:****Beträge in EUR**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	570.000	+500.000	1.070.000

**Kameraler Haushalt 2019:****Beträge in EUR**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	420.000	+500.000	920.000

**Kameraler Haushaltsabschluss 2018:****Beträge in EUR**

<b>Hauptgruppe</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
<b>HG 6</b>	81.070.000	+500.000	81.570.000
<b>Kameraler Zuschuss/Überschuss</b>	-67.400.500	-500.000	-67.900.500

**Kameraler Haushaltsabschluss 2019:****Beträge in EUR**

<b>Hauptgruppe</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
<b>HG 6</b>	79.920.000	+500.000	80.420.000
<b>Kameraler Zuschuss/Überschuss</b>	-72.324.200	-500.000	-72.824.200

**Verpflichtungsermächtigungen 2018:****Beträge in EUR**

<b>Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 633</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
Verpflichtungsermächtigungen 2019	30.000	+400.000	430.000
Gesamtverpflichtung	30.000	+400.000	430.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

**Begründung des Änderungsantrags:**

Im Rahmen der neuen Leistung „Nachhaltiges Wohnumfeld“ sollen Konzepte für die nachhaltige, ökologische und soziale Entwicklung und für den bedarfsgerechten Städtebau bei neuen Wohnbauflächen gefördert werden. Der sich daraus ergebende zusätzliche Bedarf für die Kommunen zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen in solchen Gebieten soll in den darauffolgenden Haushaltsjahren auf Grund der mit diesen Mitteln geförderten Konzepte festgelegt werden.

**Hintergrund:**

Die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum stellt eines der wichtigsten Ziele der Hessischen Landesregierung für die nächsten Jahre dar. Derzeit gibt es jedoch für Kommunen mit Wohnbaulandpotentialen zu wenig Anreize, diese zu entwickeln. Viele Kommunen scheuen die mit dem Neubau von Wohngebieten verbundenen Kosten für die verkehrsmäßige Anbindung, die Erschließung und die Erstellung der sozialen, kulturellen und sonstigen Infrastruktur in den neuen Wohnquartieren. Kommunen, die neue Wohngebiete entwickeln wollen, sollen gezielt bei der Finanzierung der oben genannten Bedarfe unterstützt werden.

Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass bei der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen nachhaltige Konzepte der Stadtentwicklung zum Tragen kommen. Durch den Bau von wichtigen Infrastruktureinrichtungen, die auch nicht gedeckte Bedarfe in unmittelbar angrenzenden Quartieren mitberücksichtigen, kann die Akzeptanz der Veränderung durch Wohnbaugebiete verbessert werden. Ziel der Förderung ist es, schon bei der Konzeption eines neuen Baugebietes entsprechende Konzepte der nachhaltigen Stadtentwicklung zu berücksichtigen.

Die derzeitigen Bund-Länder-Förderprogramme beziehen sich bislang schwerpunktmäßig auf bestehende Siedlungsgebiete. Neue Wohnbauflächen sind nur begrenzt förderfähig.

Die Hessische Landesregierung soll in einem ersten Schritt, mit einem eigenen Programm, Konzepte zur nachhaltigen Entwicklung von neuen Wohnbauflächen fördern. In einem zweiten Schritt (nach 2019) sollen auch konkrete bauliche Maßnahmen gefördert werden.

Antragsberechtigt sollen kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zusammenschlüsse sein, die ein Wohnraumdefizit aufweisen und durch reine Innenentwicklung nicht genügend Wohnbauland zur Verfügung stellen können.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende

**Michael Boddenberg**

**Mathias Wagner (Taunus)**